

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Amtliche Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung SpPS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hebertshausen hat am 16.09.2025 den Neuerlass der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung SpPS) beschlossen.

Diese tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt

vom 24.09.2025 bis 14.10.2025
im Rathaus, Zimmer 1.6, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen

während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls auf der Website der Gemeinde Hebertshausen unter <https://www.hebertshausen.de/rathaus-und-buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-bauamt/> möglich.

Hebertshausen, den 23.09.2025

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln	
angeheftet am:	24.09.2025
Internet am:	24.09.2025
abgenommen am:	15.10.2025